

Die Novellierung der Baumschutzverordnung – Das umweltpolitische Warten auf Godot?

Anfrage der Abgeordneten Hartmut Bodeit, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Wann ist mit der Novellierung der Baumschutzverordnung und der damit verbundenen Einigung der Koalition zu rechnen?
2. Welche Veränderungen wird es bezüglich des Baumschutzes in Bremen geben und was verspricht sich die Senatorin für Umwelt, Klima und Landwirtschaft in diesem Zusammenhang von der Novellierung?
3. Welcher Vorteil (Kosten/Nutzen) entsteht zukünftig im Zusammenhang mit der Novellierung der Baumschutzverordnung für die Stadt und die Gesellschaft?

Zu Frage 1:

Die finale Fassung der Baumschutzverordnung befindet sich in der Abstimmung. Ziel ist, die Novelle der Baumschutzverordnung nach erfolgter Abstimmung zu beschließen.

Zu Frage 2:

Die geplante neue Baumschutzverordnung wird mehr Bäume im Land Bremen schützen und der hohen Wertigkeit und den großen Wohlfahrtseffekten von Bäumen besser Rechnung tragen. Grundsätzlich sollen mit wenigen Ausnahmen alle Bäume unter Schutz stehen, wenn diese einen Stammumfang von mindestens 80 cm vorweisen. Bisher unterliegen zum Beispiel Laubbäume diesem Schutz erst ab einem Stammumfang von 120 Zentimetern.

Darüber hinaus erfüllt die neue Baumschutzverordnung gestiegenen Anforderungen an Transparenz und Bestimmtheit behördlicher Entscheidungen - insbesondere zu Ausgleichsanordnungen und Ersatzgeldern. Nicht zuletzt gibt die neue Verordnung Antworten auf dringende Fragen wie zum Beispiel den Umgang mit invasiven Arten oder dem Verhältnis zum Baurecht oder dem Hochwasserschutz.

Zu Frage 3:

Bäume haben in unseren Städten eine wichtige Funktion. Sie filtern unsere Luft, sie kühlen die Stadt, sie nehmen Wasser auf und sie bieten vielen Tierarten ein Zuhause. Bäume sind darüber hinaus für viele Menschen Identifikationspunkt im eigenen Stadtteil.

Bäume leisten einen entscheidenden Beitrag zur Anpassung an die bereits spürbaren Folgen des Klimawandels und tragen maßgeblich zur Steigerung der Lebensqualität bei. So nehmen sie erhebliche Mengen an Wasser auf, speichern dieses und geben es in Trocken- bzw. Hitzeperioden wieder ab. Damit sind Bäume wichtiges Element für das Leitbild einer Schwammstadt. Bäume auf entsiegelten Flächen helfen, Überschwemmungen bei Starkregenereignissen zu reduzieren. Bäume sind damit eine Möglichkeit materielle, aber gerade auch gesundheitliche Schäden abzumildern, die die Klimakrise insbesondere in Städten verursacht.

Die neue Baumschutzverordnung balanciert unterschiedliche öffentliche Interessen aus. Ob ein Baum künftig als geschützt gilt, wird weniger von seiner Art bestimmt als von seinem Standort. So stehen beispielsweise Bäume an oder auf Deichen oder in der unmittelbaren Nähe von Eisenbahntrassen nicht mehr unter Schutz. Insgesamt

profitiert der Naturschutz jedoch von der neuen Verordnung dadurch, dass mehr Bäume einen Schutzstatus erhalten.

Die neue Verordnung nimmt auch Regelungen auf, die zu einem Bürokratieabbau führen werden. So sollen Bäume zukünftig nicht mehr unter Schutz stehen, wenn über ihre konkrete Beseitigung im Rahmen der Eingriff-Ausgleichsregelung oder den Vorschriften des Baugesetzbuches entschieden worden ist. Dadurch werden Doppelbefassungen abgeschafft, die Verwaltung entlastet und die Realisierung von Bauprojekten beschleunigt.